



Bundesfachverband  
Unbegleitete Minderjährige  
Flüchtlinge e. V.

# Inobhutnahmen von unbegleiteten Minderjährigen im Jahr 2014

Auswertung der Erhebung des Bundesfachverband UMF

# Auswertung der Erhebung des Bundesfachverbands UMF zu Inobhutnahmen von unbegleiteten Minderjährigen im Jahr 2014

Kaum ein Thema ist in letzter Zeit so präsent wie die steigende Zahl von Menschen, die in Deutschland Schutz suchen. Oft geht es dabei nicht um die Menschen, deren Geschichte und Bedürfnisse, sondern allein um die bloße Zahl derjenigen, die in Deutschland ankommen. Außer Informationen zu den Herkunftsländern gibt es kaum aussagekräftige Informationen darüber, was mit den Menschen passiert und was sie bewegt.

Ähnlich verhält es sich mit der besonderen Personengruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, deren Zahl in Deutschland (und weltweit) gestiegen ist. Aufgrund der Überlastung einiger Kommunen wird eigens ein neues Gesetz erlassen, dass unbegleitete Minderjährige zukünftig über das ganze Bundesgebiet verteilen soll. Allerdings besteht auch hier der Mangel, dass nicht genau hingeschaut wird, um wen es sich dabei eigentlich handelt. Wer kommt nach Deutschland, wer bleibt hier und welche Bedürfnisse liegen vor? Insbesondere die Städte, die über die hohe Belastung klagen, sind bislang nicht in der Lage, Auskunft darüber zu geben, wieviele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufgenommen werden, wer bleiben kann und wie groß der Bedarf an zusätzlichen Unterkünften ist. Es sind bisher keine validen Zahlen über die Inobhutnahmen im Jahr 2014 bekannt, weil einige Städte dazu keine Angaben machen. Dabei kann man insbesondere für München und den Freistaat Bayern konstatieren, dass Bayern schon immer überfordert bei der Aufnahme von Flüchtlingen und insbesondere unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen war. Der Freistaat Bayern hat explizit erklärt, die Standards der Jugendhilfe für unbegleitete Minderjährige senken zu wollen, um Asylmissbrauch vorzubeugen. Da darf man sich nicht wundern, wenn dieses Land den Eindruck erweckt, mit der Situation überfordert zu sein. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

Um über die Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Deutschland ein paar grundlegende Informationen zu sammeln, hat der Bundesfachverband UMF wie in den Vorjahren auch für das Jahr 2014 eine Erhebung durchgeführt. Diese Erhebung bei Jugendämtern auf kommunaler und auf Landesebene erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, deckt jedoch die meisten Städte ab, von denen bekannt ist, dass dort regelmäßig unbegleitete Minderjährige in Obhut genommen werden. Wir hoffen, damit der Diskussion über eine gelingende Aufnahme etwas Substanz zu verleihen.

Berlin, August, 2015

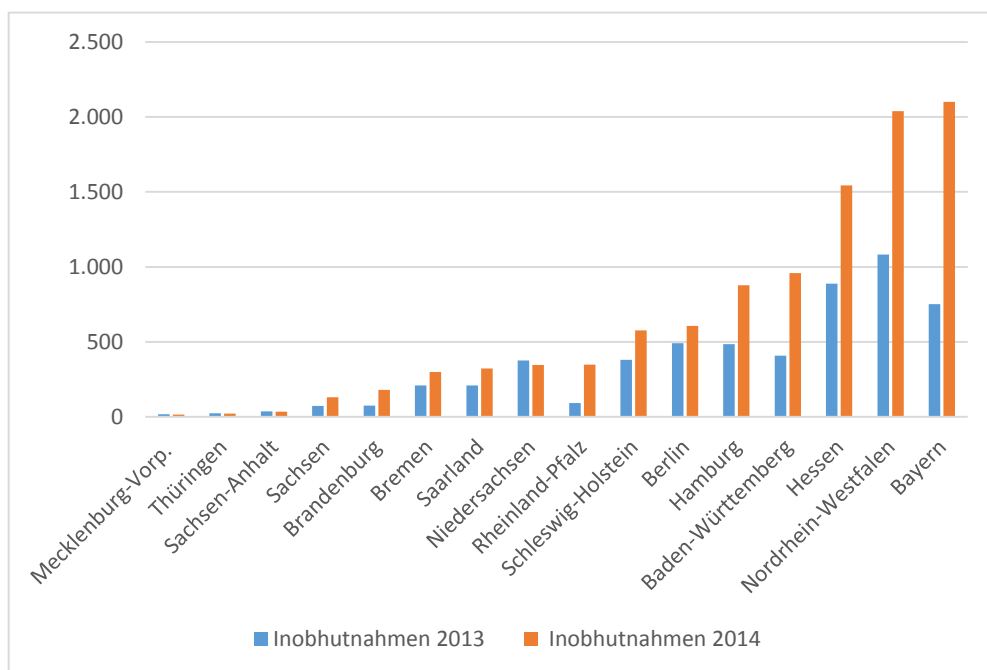
# 1. Allgemeine Entwicklung

Die Zahl der Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist im Jahr 2014 gegenüber den Vorjahren um etwa 45% auf 10.400 gestiegen. Dies geht aus der jährlichen Erhebung des Bundesfachverband UMF hervor. Dabei zeigt sich jedoch, dass der Zuwachs ungleich verteilt ist. Mit Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt sind in vier Bundesländern die Inobhutnahmezahlen gegenüber dem Vorjahr sogar zurückgegangen. Dagegen weisen Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg und Rheinland-Pfalz besonders hohe Zuwächse von über 50 % gegenüber dem Vorjahr auf.

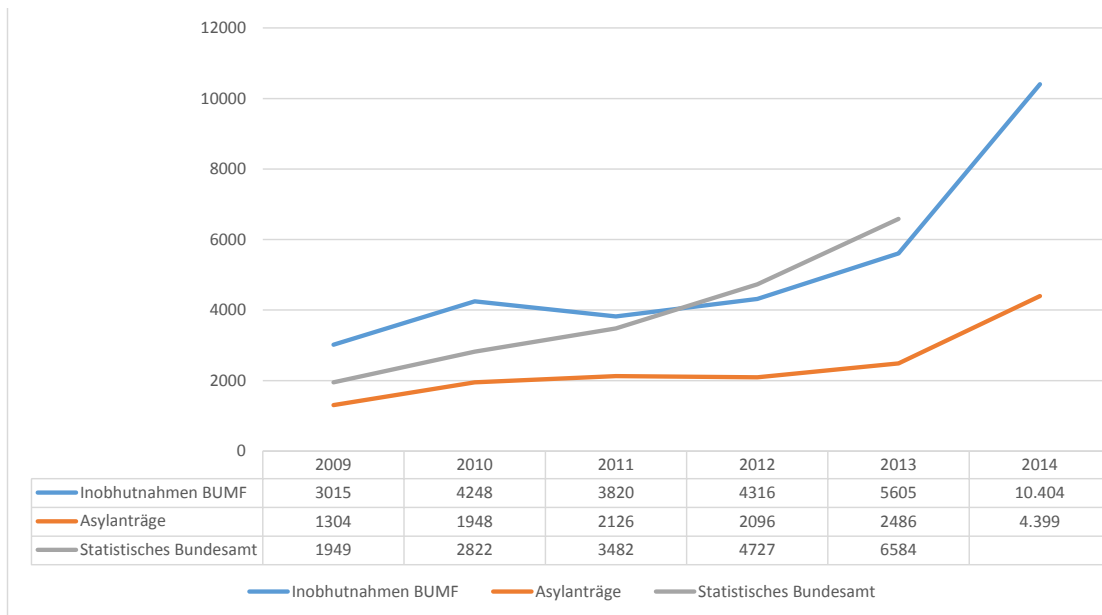
Zur Zeit werden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wegen ihrer besonderen Bedürfnisse nicht nach einem Verwaltungsschlüssel weiterverteilt. Die Bundesregierung will zum 1.1.2016 den sogenannten Königsteiner Schlüssel auch bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Rahmen der Inobhutnahme anwenden und die Jugendlichen so verteilen. Legt man 2014 eine Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel zugrunde, wird deutlich, dass gegenwärtig vor allem die Stadtstaaten Hamburg und Bremen prozentual mehr unbegleitete Minderjährige in Obhut nehmen. Insbesondere in den östlichen Bundesländern fehlen dagegen die Inobhutnahmen. Von den Flächenstaaten haben Schleswig-Holstein und Hessen besonders viele Inobhutnahmen im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen.

Die vier zugangsstärksten Bundesländer NRW, Hessen, Bayern und Baden-Württemberg haben landesinterne Verteilverfahren eingeführt, die die Minderjährigen im Anschluss an die Inobhutnahme verteilen.

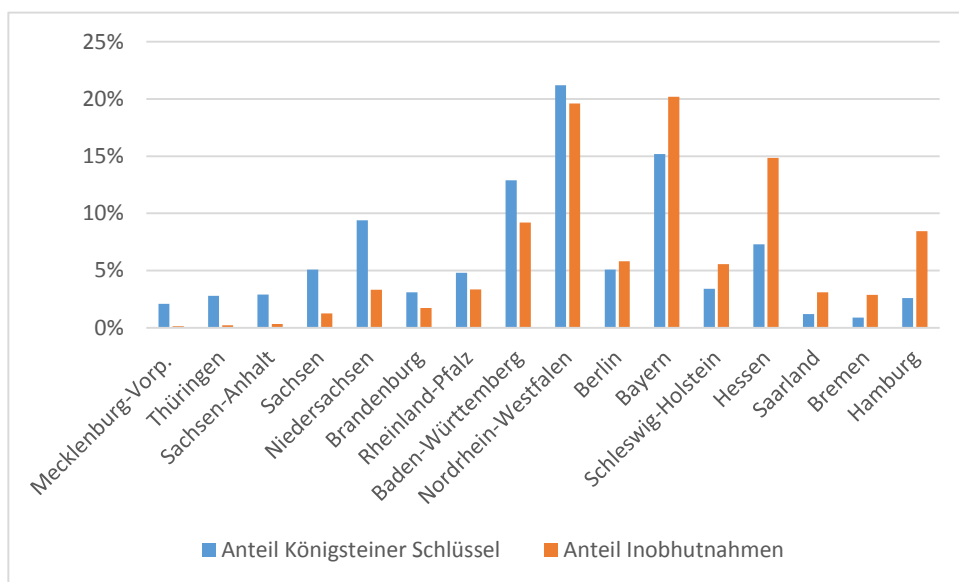
## Inobhutnahmen 2013 und 2014



## Entwicklung der Zahlen 2009-2014



## Tatsächliche und Soll-Verteilung 2014



## 2. Entwicklung der Asylerstanträge

Eine wichtige Vergleichsgröße zu der Zahl der Inobhutnahmen ist die Zahl der Asylerstanträge von unbegleiteten Minderjährigen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Diese Zahl liegt, wie der Graphik auf Seite 3 zu entnehmen ist, seit Jahren etwa bei der Hälfte der Inobhutnahmezahlen. So hat sich auch die Zahl der Asylerstanträge gegenüber dem Vorjahr fast verdoppelt.

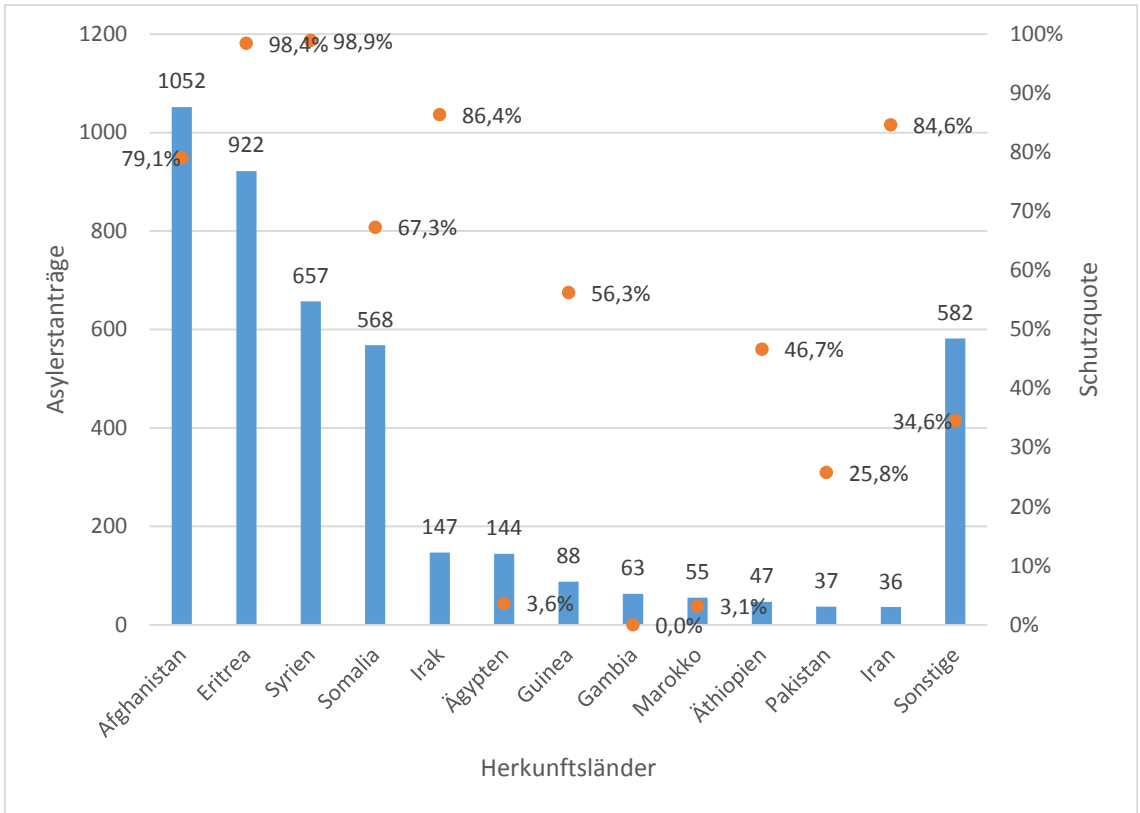
Es fällt auf, dass mit 73% der weit überwiegende Teil der Flüchtlinge aus den Ländern Afghanistan, Eritrea, Syrien und Somalia kommt. Diese vier Länder sind im wesentlichen verantwortlich für die hohen Zugangszahlen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Weil in allen vier Ländern die menschenrechtliche Lage katastrophal ist, ist auch die Schutzgewährung bei uM entsprechend hoch. Im Jahr 2014 haben wir bei insgesamt 4.398 Asylerstanträgen von UM eine Schutzquote von 73% erhalten, wobei die Herkunftsländer Eritea und Syrien eine fast 100% Schutzquote für unbegleitete Minderjährige aufweisen.

Es stellt sich die Frage, wie die Diskrepanz zwischen Inobhutnahmezahlen und Asylerstanträgen entsteht. Diese Frage lässt sich nicht mit Sicherheit beantworten. Es fällt jedoch auf, dass es große regionale Disparitäten gibt, wenn man die Zahl der Inobhutnahmen mit der Zahl der Asylanträge ins Verhältnis setzt. In Bremen gab es nur 29 Asylerstanträge von unbegleiteten Minderjährigen bei etwa zehnmal sovielen Inobhutnahmen. Auch Schleswig-Holstein, Brandenburg, Sachsen und Berlin hatten sehr wenige Asylerstanträge. Niedersachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt haben dagegen ein sehr hohes Verhältnis von Asylanträgen. Das Verhältnis lässt sich also nicht auf das Erklärungsmodell Metropole und ländlicher Raum reduzieren.

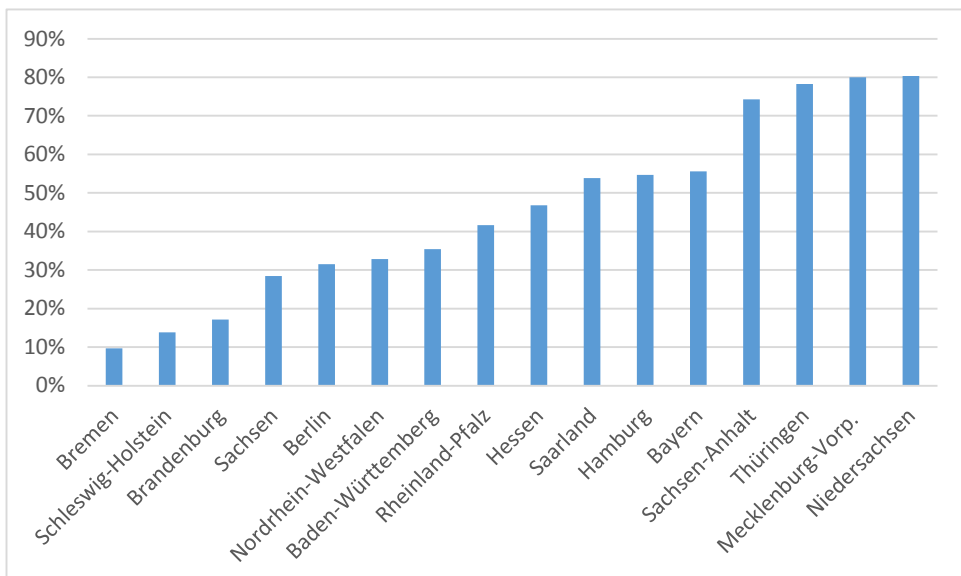
Hinzu kommt, dass dieses Verhältnis im Jahresvergleich nicht konstant ist. In sechs Bundesländern hat sich das Verhältnis gegenüber dem Vorjahr signifikant geändert. So gab es 2013 in Sachsen-Anhalt 37 Inobhutnahmen, aber nur 3 Asylanträge, im Jahr 2014 waren es 35 Inobhutnahmen und 26 Asylanträge. In Sachsen gab es eine gegenläufige Entwicklung. Dort wurden im Jahr 2013 74 UMF in Obhut genommen und 35 Asylerstanträge gezählt, im Folgejahr waren es 130 Inobhutnahmen und lediglich 37 Asylanträge. Von außen lässt sich dabei kein System erkennen.

Das wirft die Frage auf, was mit den Jugendlichen passiert, die keinen Asylantrag stellen. Sichern sich diese anderweitig ihren Aufenthalt oder sind sie bald wieder abgängig? Vermutlich trifft beides zu, hierzu existieren jedoch keine Zahlen. Diese Frage ist besonders für diejenigen Jugendlichen relevant, die aus Ländern kommen, die in der Asylstatistik kaum vorkommen, wie etwa Marokko, Algerien und Indien.

## Asylerstanträge und Schutzquoten



## Asylanträge im Verhältnis zu Inobhutnahmen

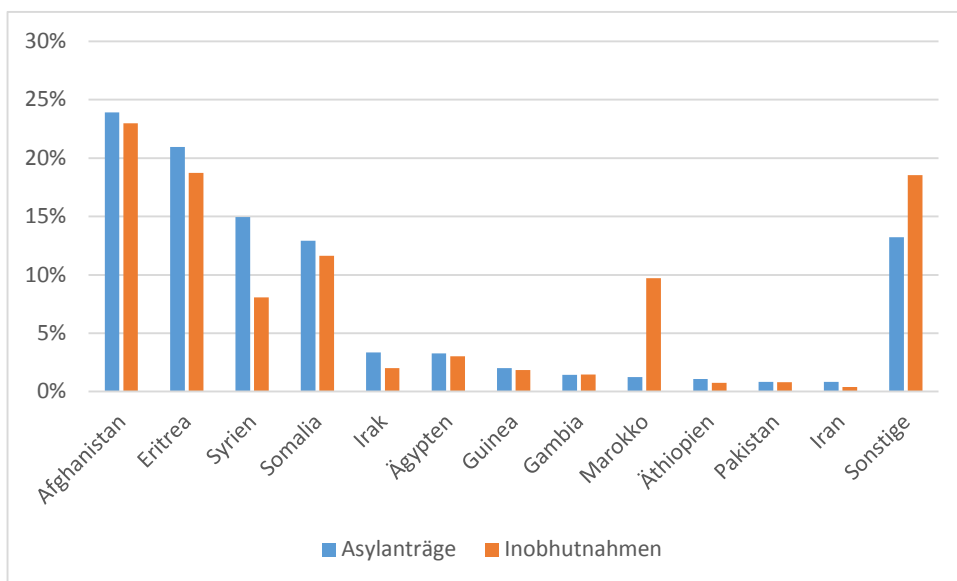


### 3. Herkunftsländer

Vergleicht man die Herkunftsländer der Inobhutgenommenen mit den Herkunftsländern der Asylantrag stellenden unbegleiteten Minderjährigen, fällt auf, dass die Anteile sehr ähnlich sind. Es gibt zwei wesentliche Ausnahmen: Zum einen das Herkunftsland Syrien, für das verhältnismäßig viele Asylanträge zu verzeichnen sind. Das kann zum einen daran liegen, dass syrische Flüchtlinge von dem schriftlichen Verfahren profitieren, welches eine schnellere Asylantragstellung ermöglicht. Zudem haben syrische Flüchtlinge derzeit eine sehr hohe Anerkennungsquote von fast 100% und eine vergleichsweise schnelle Bearbeitungszeit der Anträge, so dass das Asylverfahren für Syrer sehr vielversprechend ist.

Der andere Ausreißer ist das Herkunftsland Marokko. Hier gibt es sehr wenige Asylanträge, aber hohe Inobhutnahmezahlen. Marokko zählt zu den 4 zuwanderungsstärksten Herkunftsländern bei der Inobhutnahme, noch vor Syrien. Jugendliche aus Marokko haben derzeit nur wenige Chancen auf einen Schutz durch das Asylverfahren. Dabei gehören viele von ihnen zu der sozialen Gruppe der Straßenkinder und hätten damit einen völkerrechtlichen Anspruch auf Schutz, da ihnen in ihrer Heimat Diskriminierung und die Verletzung von Menschenrechten droht. Das schlägt sich aber derzeit nicht in der Entscheidungspraxis des BAMF nieder.

#### Herkunftsländer 2014



## 4. Orte der Inobhutnahmen

Es befinden sich zunächst die Metroplonen unter den zugangsstärksten Städten: Frankfurt, Hamburg, Berlin, Köln, München haben traditionell hohe Zugangszahlen. Es sind aber auch Städte und Landkreise unter den zugangsstärksten Orten, die sich in Grenznähe befinden wie Aachen, Rosenheim, Trier, Passau und Flensburg. Hinzu kommen Städte, die eine Erstaufnahme betreiben, wie Gießen und Bielefeld. Zugleich wird durch die Zahlen deutlich, dass sich die Inobhutnahmen schwerpunktmäßig auf einige wenige Städte verteilen. Die zwanzig zugangsstärksten Städte und Landkreise sind für 74% aller Inobhutnahmen von UM verantwortlich. Allerdings sind auch zehn Bundesländer unter den 20 zugangsstärksten Städten und Landkreisen vertreten, so dass sich diese Orre über das ganze Bundesgebiet verteilen. Für Bayern wurden für Passau, München und Fürth die Inobhutnahmezahl der Kinder- und Jugendhilfestatistik herangezogen. Es kann sein, dass die tatsächliche Zahl der Inobhutnahmen höher war.

In den meisten Bundesländern gibt es zwei bis drei Städte, die einen Großteil der UM in Obhut nehmen. Dort hat sich in der Regel eine sehr spezifische Infrastruktur zur Unterbringung, Beratung, Beschulung und rechtlichen Vertretung herausgebildet. Oft ist das über viele Jahre entstanden und vielfach musste sich die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren erst einspielen.

#	Stadt/Landkreis	Bundesland	Inobhutnahmen
1	Frankfurt	Hessen	1015
2	Hamburg	Hamburg	878
3	Aachen	NRW	655
4	Berlin	Berlin	606
5	Gießen	Hessen	447
6	Rosenheim	Bayern	443
7	Köln	NRW	380
8	Dortmund	NRW	366
9	Trier	Rheinland-Pfalz	348
10	Stadt Passau	Bayern	338
11	Bremen	Bremen	300
12	München	Bayern	263
13	LK Passau	Bayern	258
14	Saarbrücken	Saarland	238
15	Karlsruhe	Baden-Württemberg	236
16	Ortenaukreis	Baden-Württemberg	220
17	Flensburg	Schleswig-Holstein	195
18	LK Ostholstein	Schleswig-Holstein	180
19	Bielefeld	NRW	178
20	Berchtesgaden	Bayern	175

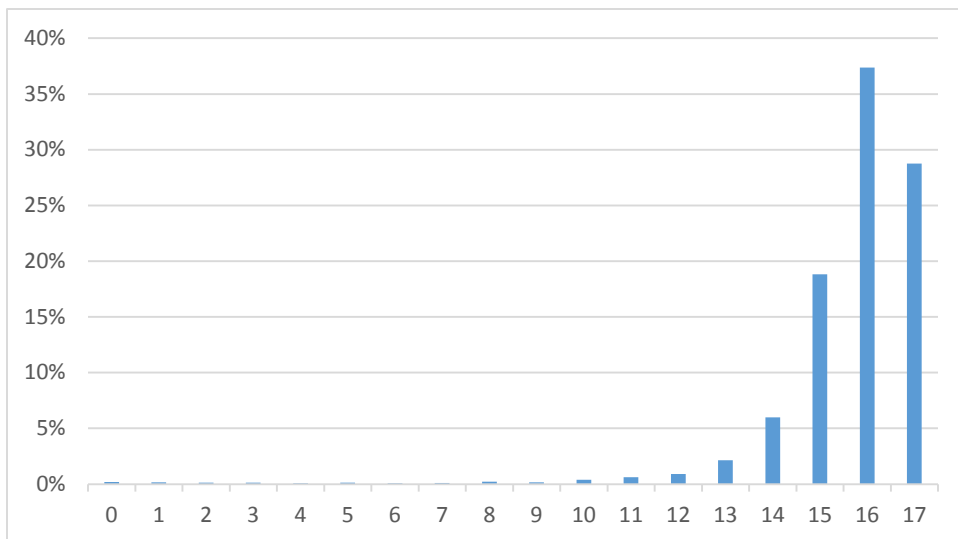


## 5. Wo sind die Mädchen und die 17-Jährigen?

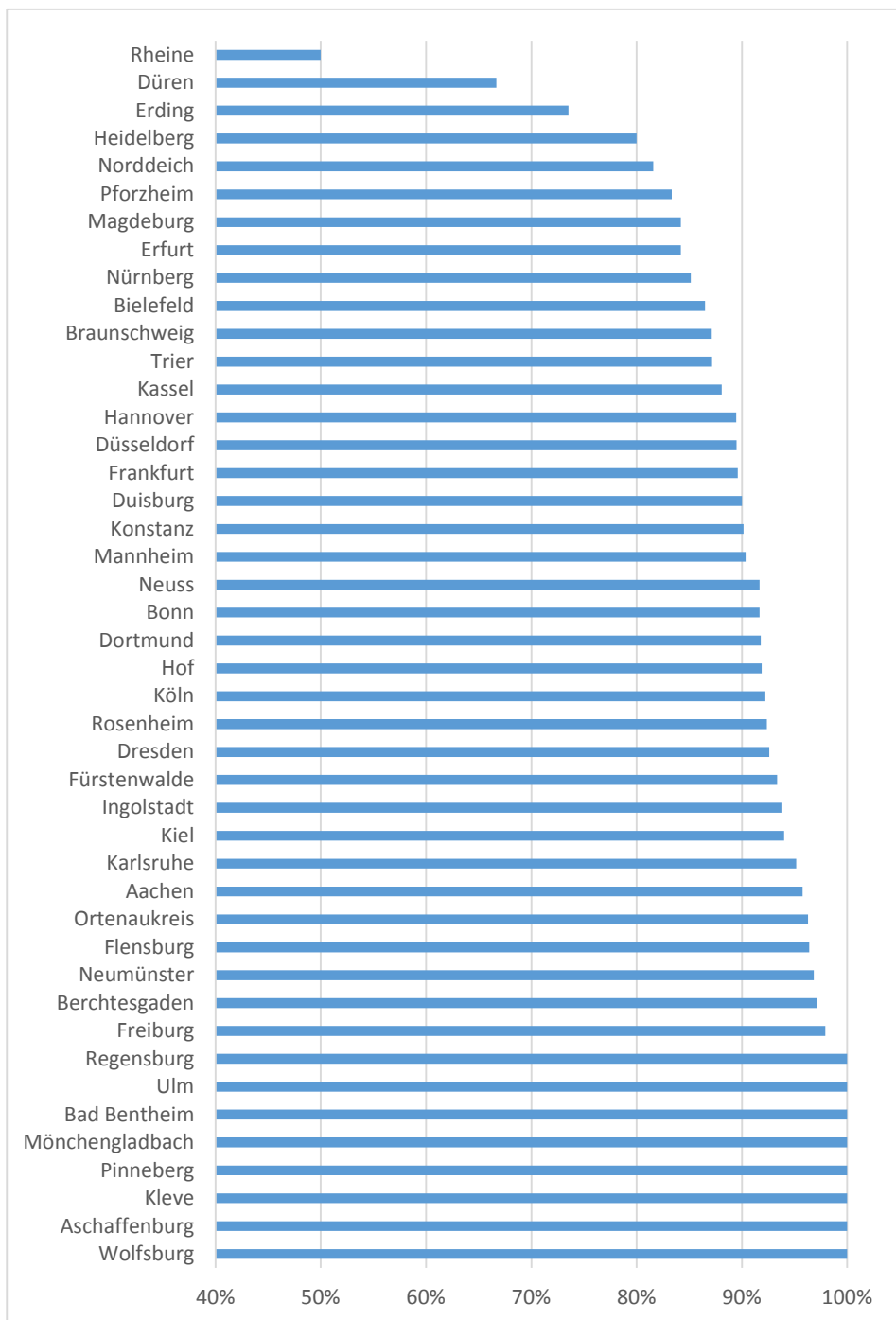
Die Auswertung der Rückmeldung von 44 Jugendämtern zeigt, dass überwiegend männliche Jugendliche in Obhut genommen werden. 92% aller Inobhutnahmen in diesen Städten waren männliche Minderjährige. Nur in drei Städten, mit relativ geringen Fallzahlen, lag der Anteil der männlichen Minderjährigen unter 80%. Und in 14 Städten lag der Anteil bei über 95%. Das wirft die Frage auf, was mit weiblichen Minderjährigen passiert? Verlassen diese weniger häufig ihre Familien oder werden weniger häufig von ihnen zwangsweise getrennt? Oder wird ihnen der lange und gefährliche Weg nach Europa zum Verhängnis?

Hinsichtlich der Altersstruktur bietet sich ein differenzierteres Bild. Das Durchschnittsalter aller Inobhutnahmen aus 44 Städten lag bei 15,7 Jahren. Nur wenige Städte weisen ein Durchschnittsalter von über 16 Jahren aus. Das liegt auch an dem Umstand, dass die Gruppe der 17-jährigen deutlich kleiner ist als die Gruppe der 16-jährigen. Beide Altersgruppen zusammen stellen 66% der Inobhutnahmen, aber die 16-jährigen machen 37% der Inobhutnahmen aus, während die 17-jährigen nur einen Anteil von 27% besitzen. Dies macht insofern misstrauisch, als dass diese Gruppe die Größte darstellen müsste. Das deutet darauf hin, dass viele 17-Jährige der Alterseinschätzung zum Opfer fallen. Wenn wir für das Jahr 2014 von knapp 10.400 Inobhutnahmen ausgehen, gibt es rund 1.000 mehr 16- als 17-Jährige in der Inobhutnahme. Im Umkehrschluß bedeutet das, dass über 1.000 unbegleitete Minderjährige nicht als Minderjährige anerkannt werden. Besonders gravierend ist der Anteil fehlender 17-jähriger in Hamburg. Nur 17% der in Obhut genommen betreffen 17-Jährige. Die auffällige Lücke zwischen 16- und 17-Jährigen findet sich in zwei Drittel der Städte, deren Daten ausgewertet werden konnten. Es handelt sich also um ein grundsätzliches Problem.

### Altersverteilung der Inobhutnahmen



## Anteil männliche uM



## 6. Inobhutnahme - und dann?

Es fällt auf, dass sich nur wenige unbegleitete Minderjährige der Inobhutnahme in den ersten Tagen entziehen. Nur 21% der Inobhutnahmen werden innerhalb von drei Tagen oder kürzer beendet. Darunter sind auch diejenigen, die an Verwandte übergeben werden können oder die innerhalb der ersten Tage durch eine Alterseinschätzung volljährig werden.

Über die Hälfte der Inobhutnahmen dauert länger als einen Monat. Das hat zum Teil seine Berechtigung, weil es wichtig ist, vor der Platzierung eines Jugendlichen in einer Anschlussmaßnahme seine Bedarfe zu kennen. Andernfalls kann es zu einer Odyssee durch die Jugendhilfeeinrichtungen kommen. Zum Teil hängt die lange Verweildauer in der Inobhutnahme aber auch mit dem Fehlen von passenden Anschlussmaßnahmen zusammen.

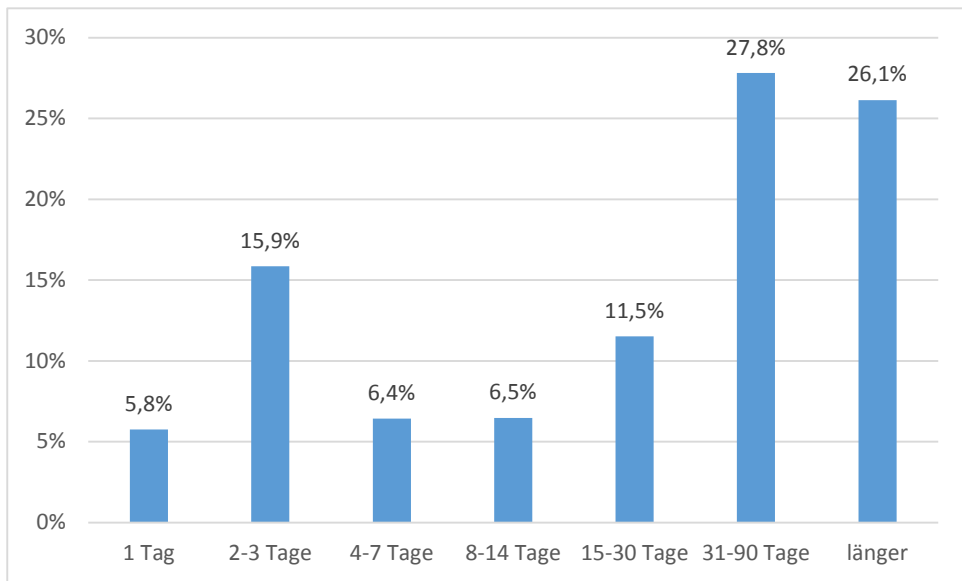
Überhaupt lohnt sich ein Blick auf das Verhältnis von Inobhutnahmezahlen und Anschlusshilfen. Denn hohe Inobhutnahmezahlen bedeuten nicht gleich, dass viele unbegleitete Minderjährige in der Jugendhilfe bleiben. Vielfach gibt es keinen unmittelbaren Zusammenhang, ähnlich wie bei dem Verhältnis zwischen Inobhutnahmen und Asylersanträgen.

Für Hamburg wird der Verbleib der unbegleiteten Minderjährigen detailliert aufgeschlüsselt. Dort haben im Jahr 2014 insgesamt 2.011 Personen um eine Inobhutnahme gebeten. Von diesen wurden 811 Personen nicht in Obhut genommen, weil sie nach Erkenntnis der zuständigen MitarbeiterInnen zweifelsfrei volljährig waren. Deswegen beläuft sich die Zahl der Inobhutnahmen auf 1.200. Im Rahmen der Inobhutnahme wurde bei 586 Personen eine (medizinische) Alterseinschätzung durchgeführt, die in 321 Fällen eine Volljährigkeit zum Ergebnis hatte. Von den verbleibenden 879 Minderjährigen sind 240 während der Inobhutnahme an andere Orte weitergeleitet worden, wurden volljährig oder gelten als vermisst. Für 320 Personen konnte im Kalenderjahr 2014 keine Anschlussunterbringung gefunden werden. Und lediglich 319 wurden in Anschlusshilfen untergebracht, also lediglich 16% derjenigen, die ursprünglich zur Inobhutnahme vorstellig wurden.

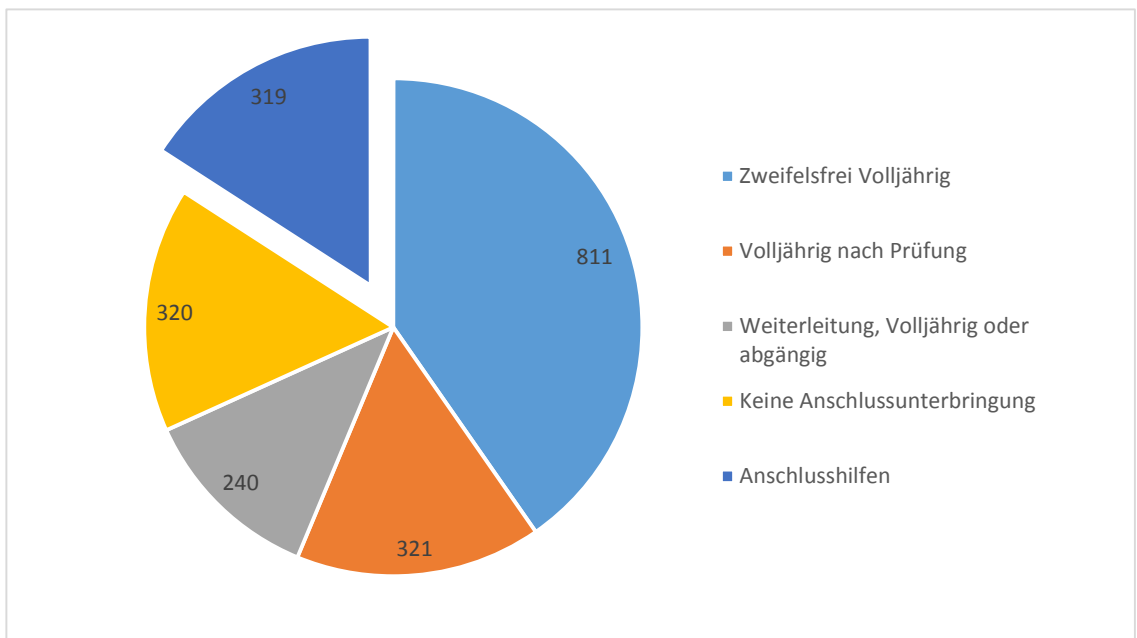
Auch für das Bundesland Sachsen liegen Zahlen über die Gründe für die Beendigung der Inobhutnahme vor. Laut amtlicher Statistik wurden 140 Inobhutnahmen nach unbegleiteter Einreise durchgeführt. Es wurden aber nur 32 erzieherische Hilfen außerhalb des Elternhauses eingeleitet sowie 6 ambulante Hilfen und 11 sonstige stationäre Hilfen.

Ein ähnliches Verhältnis ergibt sich in Baden-Württemberg, auch wenn dort die Daten nicht ganz so differenziert sind. Dort gab es laut amtlicher Statistik im Jahr 2014 1.431 Inobhutnahmen nach unbegleiteter Einreise aus dem Ausland. Es wurden im Jahr 2014 jedoch nur 616 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Hilfen zur Erziehung registriert, sowie weitere 303 schon Volljährige, die Leistungen der Jugendhilfe bezogen.

## Dauer der Inobhutnahme



## Was passiert, wenn ich in Hamburg in Obhut genommen werden will?



## 7. Aufhältige minderjährige Ausländer aufgeschlüsselt nach Aufenthaltsrecht

Zusätzlich zu den Inobhutnahmezahlen und der Auswertung der Asylersanträge liegen uns erstmalig auch die Zahlen des Ausländerzentralregisters zu in Deutschland aufhältigen Ausländern aufgeschlüsselt nach Aufenthaltstiteln vor. Demnach lebten zum 31.12.2014 etwa 32.000 Minderjährige mit einer Duldung, 46.000 mit einer Aufenthaltsgestattung, 324.000 mit einer Aufenthaltserlaubnis und 71.000 mit einer Niederlassungserlaubnis in Deutschland. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Titel Menschen auf der Flucht betreffen, sondern auch wegen Familiennachzug, Geburt im Inland und wegen Schulbesuchs vergeben werden.

Dennoch liefern die Zahlen Anhaltspunkte dazu, wieviele Minderjährige auf der Flucht sich in Deutschland befinden. Vermutlich sind es zum Stichtag 31.12.2014 um die 250.000 Minderjährige, die sich aufgrund ihrer Flucht hier aufhalten. Es wäre interessant zu wissen, wie sich deren Lebenssituation gestaltet, ob sie Zugang zu Bildung haben, ob sie Sport betreiben können und die deutsche Sprache lernen. Und auch ob sie dauerhaft in Deutschland bleiben oder weiterwandern. Hier besteht noch großer Informationsbedarf.

Insgesamt		928.332
davon EU-Staat		361.460
Niederlassungserlaubnis		71.562
Aufenthaltserlaubnis		324.542
davon		
Aufenthaltserlaubnis völkerrechtliche, humanitäre, politische Gründe	69.716	
Aufenthaltserlaubnis - Ausbildung	2.694	
Aufenthaltserlaubnis - Besondere Aufenthaltsrechte	7.303	
Aufenthaltserlaubnis - familiären Gründen	233.680	
Aufenthaltsgestattung		46.121
Duldung		32.276

Quelle: Ausländerzentralregister zum Stichtag 31.12.2014

## Impressum

Bundesfachverband Unbegleitete  
Minderjährige Flüchtlinge e.V.  
Paulsenstr. 55/56  
12163 Berlin

Tel.: 030 / 82 09 7 - 430  
E-mail: [info@b-umf.de](mailto:info@b-umf.de)

Mehr Informationen unter:  
[www.b-umf.de](http://www.b-umf.de)

Berlin, August 2015

Bildnachweis Cover:  
[www.flickr.com/photos/mathias764/13064067004/](http://www.flickr.com/photos/mathias764/13064067004/)



Europäische Union

**Europa fördert**  
Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds

Dieses Projekt wird aus Mitteln  
des Asyl-, Migrations- und In-  
tegrationsfonds kofinanziert.